

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)**

vom 15. Mai 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2017)

zum Thema:

**Illegaler Zigarettenhandel in Berlin im Jahr 2016**

und **Antwort** vom 13. Juni 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2017)

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11521  
vom 15. Mai 2017  
über Illegaler Zigarettenhandel in Berlin im Jahr 2016

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Entsprechend der Vereinbarung über die Fortführung der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Zigaretten (GE Zig) zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin vom 15.01.2015 sowie der Neustrukturierung des Landeskriminalamts Berlin wurde die strategische Federführung für die GE Zig zum Zollfahndungsamt Berlin-Brandenburg (ZFA) verlagert. Die bisherige umfangreiche Datenerfassung und -auswertung durch die Polizei wurde entsprechend eingeschränkt und lässt nur noch Aussagen in Bezug auf direkt bei der Polizei gefertigte Anzeigen zu. Hinsichtlich der Haftbefehlsdaten wurde auf die Angaben der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung sowie bezüglich der Gesamtzahlen auf die des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) zurückgegriffen, soweit dort eine Auswertung im Sinne der Fragestellungen erfolgt.

1. Wie viele Zigaretten wurden im Jahr 2016 beschlagnahmt (Darstellung wenn möglich bitte nach Berliner Polizei, GE Zig, Bundespolizei, HZA Berlin und Zollfahndungsamt B-Bbg)?

Zu 1.:

Nach Auskunft des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) konnten im Raum Berlin 11.104.824 unsteuerter/unverzollter Zigaretten sichergestellt/beschlagnahmt werden; davon von der Polizei Berlin und der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Zigaretten (GE Zig) ca. 5,1 Millionen und vom Hauptzollamt Berlin (HZA) ca. 2,7 Millionen Zigaretten.

2. Wie hoch war das Vorgangsaufkommen (Vorgänge wegen Verstoßes gegen die Abgabenordnung im Zusammenhang mit illegalem Zigarettenhandel) der Polizei Berlin im Jahr 2016 in den einzelnen Bezirken?

Zu 2.:

Das Vorgangsaufkommen der Polizei Berlin wegen Verdachts des Verstoßes gegen die Abgabenordnung im Zusammenhang mit illegalem Zigarettenhandel aufgeteilt nach den Berliner Bezirken ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

<b>Bezirk</b>	<b>Anzahl Vorgänge</b>
Charlottenburg-Wilmersdorf	1
Friedrichshain-Kreuzberg	23
Lichtenberg	91
Marzahn-Hellersdorf	310
Mitte	10
Neukölln	47
Pankow	166
Reinickendorf	-
Spandau	-
Steglitz-Zehlendorf	-
Tempelhof-Schöneberg	-
Treptow-Köpenick	86
Außerhalb von Berlin (in Brandenburg)	7
<b>Gesamt</b>	<b>741</b>

Quelle: Polizei Berlin

3. In wie vielen Fällen kam es dabei im Jahr 2016 zu freiheitseinschränkenden Maßnahmen und wie viele Tatverdächtige wurden namhaft gemacht?

Zu 3.:

Die Polizei Berlin konnte im Jahr 2016 insgesamt 282 Tatverdächtige namhaft machen. In insgesamt 570 Fällen kam es zu freiheitsbeschränkenden Maßnahmen.

4. In wie vielen Fällen kam es dabei im Jahr 2016 zum Erlass eines Haftbefehls?

Zu 4.:

Im Rahmen der bei der GE Zig abschließend bearbeiteten Verfahren wurden im Jahr 2016 insgesamt 19 Haftbefehle erlassen.

5. Über welche Personalstärke verfügte die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Zigarettenhandel (GE Zig) zwischen Berliner Polizei und Zollfahndungsamt Berlin-Brandenburg im Jahr 2016?

Zu 5.:

Die GE Zig verfügt über eine Sollstärke von 20 Bediensteten des Zollfahndungsamtes Berlin-Brandenburg und 13 Beamtinnen und Beamten der Polizei Berlin.

6. Wie viele Stunden war die GE Zig im Jahr 2016 im (Schwerpunkt-)Einsatz gegen illegalen Zigarettenhandel?

Zu 6.:

Die Einsatzkräftestunden der Polizei Berlin im Zusammenhang mit der Bekämpfung des illegalen Zigarettenhandels werden statistisch nicht erfasst.

7. Über wie viele Kontrollbeamte verfügte das für Berlin zuständige Hauptzollamt im Jahr 2016?

Zu 7.:

Das Sachgebiet C des HZA verfügte 2016 über 31 Bedienstete in zwei Kontrollein-

heiten.

8. Wie hoch schätzt der Senat den direkten oder indirekten Steuerausfall durch den illegalen Handel im Jahr 2016?

Zu 8.:

Der Senat nimmt keine Schätzungen im Hinblick auf den Steuerausfall vor, da das Dunkelfeld des illegalen Zigarettenhandels nicht valide bestimmbar ist.

Berlin, den 13. Juni 2016

In Vertretung

Christian Gaebler  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport